Regierung von Oberfranken

# Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 8
Bayreuth, 27. Mai 2025 Seite 57

## Inhaltsübersicht

**Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2025 ..... 58

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" für das Haushaltsjahr 2025 ..... 58

Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 des Eigenbetriebs "Obermain Therme" des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein ..... 59

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken (ZRF Hochfranken) für das Haushaltsjahr 2025 ..... 60

**Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung ..... 61

**Nachrufe** ..... 64

# Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 204 - 6

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2025

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat in der Sitzung am 7. Februar 2025 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und Art. 117 ff. GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 8. April 2025, Nr. ROF - SG12 - 1512 - 204 - 4, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken FWO, Ruppen 30, 96317 Kronach, Zi.-Nr. 102, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 28. April 2025
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 und Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), i.V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385; 586), und §§ 17 ff. der Verbandssatzung vom 15. September 2005 (OFrABl. Nr. 9/2005), geändert durch Änderungssatzung vom 22. Dezember 2021 (OFrABl. Nr. 16/2022 vom Oktober 2022), erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

| | |
|---|---|
| in den Erträgen auf | 18.934.040,00 € |
| in den Aufwendungen auf | 20.862.657,00 € |
| mit einem Jahresverlust von | 1.928.617,00 € |

und im Vermögensplan

| | |
|---|---|
| in den Einnahmen und Ausgaben auf | 18.840.833,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2025 wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Kronach, 9 April 2025
Fernwasserversorgung Oberfranken
Dr. K ö h l e r
Verbandsvorsitzender

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 207

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" für das Haushaltsjahr 2025

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz hat in der Sitzung vom 27. März 2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Durch Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 16. April 2025, Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 207 - 2, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt

gemacht. Die Haushaltssatzung liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz, im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, Zi.-Nr. 304, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 6. Mai 2025
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Artikel 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|---|---|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 501.820,00 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.160,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **417.210,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

| | |
|---|---|
| den Landkreis Hof | 207.980,00 € |
| den Bezirk Oberfranken | 166.384,00 € |
| die Marktgemeinde Zell i. Fichtelgebirge | 41.596,00 € |
| und den Verein "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" | 1.250,00 € |

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hof, 23. April 2025
Zweckverband Oberfränkisches
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz
Dr. Oliver B ä r
Verbandsvorsitzender

Nr. ROF - SG12 - 1517 - 15 - 65

## Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 des Eigenbetriebs "Obermain Therme" des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein hat am 10. April 2025 die Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 des Eigenbetriebs "Obermain Therme" festgestellt.

Der Bestätigungsvermerk wird nachstehend nach § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt sieben Tage lang, während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebs OBERMAIN THERME, Am Kurpark 1, 96231 Bad Staffelstein, Sekretariat, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Bayreuth, 7. Mai 2025
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

### Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 des Eigenbetriebs "Obermain Therme" des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein hat in der Sitzung am 10. April 2024 die Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 des Eigenbetriebs "Obermain Therme" beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, die Jahresverluste auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beschlussfassung gingen die örtliche Rechnungsprüfung und die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband voraus. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (in Auszügen veröffentlicht): Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Finanzlage war angespannt.

Die Jahresabschlüsse und Lagebericht werden gemäß § 25 Abs. 4 EBV innerhalb der nächsten sieben Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes in den Geschäftsräumen der OBERMAIN THERME, 96231 Bad Staffeistein, Am Kurpark 1, Sekretariat, während der allgemeinen Bürozeiten (Mo. - Do. 08:00 Uhr - 16:00 Uhr, Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bad Staffelstein, 29. April 2025
S c h ö n w a l d
Verbandsvorsitzender und
Erster Bürgermeister

Nr. ROF - SG10 - 2282.5 - 2 - 8

## Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken (ZRF Hochfranken) für das Haushaltsjahr 2025

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken (ZRF Hochfranken) hat am 4. April 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer-Nr. 308, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 12. Mai 2025
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

| | |
|---|---|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.246.761,00 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 0,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird

| | |
|---|---|
| im Verwaltungshaushalt auf | 1.101.161,00 € |
| und im Vermögenshaushalt auf | 0,00 € |

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Hof, 5. Mai 2025
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken
Dr. Oliver B ä r
Landrat
Verbandsvorsitzender

# Informationen für den Regierungsbezirk

## Aktuelles aus der Regierung

### Stiftungen

Pressemitteilung vom 5. Mai 2025

*Regierung von Oberfranken: Empfang für die Stiftungen des Jahres 2024*

Oberfranken hat eine reiche Stiftungslandschaft: Insgesamt elf neue rechtsfähige Stiftungen wurden im letzten Jahr in Oberfranken errichtet. Damit erhöht sich die Zahl der rechtsfähigen oberfränkischen Stiftungen auf 419. Die Stifterinnen und Stifter der neu gegründeten Stiftungen des vergangenen Jahres würdigte Regierungspräsident Florian Luderschmid nun im Rahmen eines Empfangs in der Regierung von Oberfranken, bei dem fünf der Stiftungen vertreten waren.

Luderschmid betonte: „Es ist mir ein Anliegen, die Öffentlichkeit auf das vorbildhafte, großzügige Wirken der Stifterinnen und Stifter für unsere Gesellschaft hinzuweisen. Stiftungen sind ein Baustein einer einsatzbereiten, sozial sensiblen Bürgergesellschaft. Sie genießen in unserer Gesellschaft unverändert eine hohe Wertschätzung und bringen wertvolle Impulse in unser Land und in unsere Region."

Dr. Elke Großrau und Heinrich Müller-Ermann haben die **Schiffauer Kronach Stiftung** errichtet und ihre Anteile an der Schiffauer GmbH in Kronach in die gemeinnützige Stiftung eingebracht. Die Schiffauer GmbH ist ein mittelständisches Traditionsunternehmen, das seit 150 Jahren im technischen Großhandel für Stahl, Haustechnik und weitere Baustoffe in Nordbayern und Südthüringen aktiv ist. Die Stiftung verfolgt in der Region Kronach Natur-, Umwelt- und Klimaschutzziele und fördert den Tierschutz. Auch Themen wie Jugend- und Altenhilfe, Heimatpflege, Ortsverschönerung sowie Kunst, Kultur und Sport sind vom Stiftungszweck umfasst. Neben der Unterstützung des BUND Naturschutz in Bayern soll die Stiftung auch dem Erhalt des Unternehmens Schiffauer und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region Kronach dienen.

Steffen Prodinger gründete die **Steffen Prodinger Stiftung**, in die er neben Privatkapital die ehemalige Lukaskirche in Coburg einbrachte. Die Stiftung gibt die Räumlichkeiten dieses ungewöhnlichen Kirchenbaus im Stadtteil Ketschendorf an die Gesellschaft zurück, indem sie sie unentgeltlich für kulturelle, kreative und sportliche Aktivitäten zur Verfügung stellt, die sich auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien fokussieren. Dazu gehören Kreativ-, Kunst- und Musikkurse, aber auch Kinderturnen, Eltern-Kind-Kurse und Sportgruppen. Zudem werden die Räume für Ausstellungen und Konzerte genutzt, die von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden. Auch Schulveranstaltungen und Events von christlich- und werteorientierten Gruppen finden hier Platz. Eine gelungene Nachnutzung für die Lukaskirche, in der der frühere Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm konfirmiert wurde und die er selbst entwidmen musste.

Für Christian Wedlich, Unternehmer und Vorsitzender der Spielvereinigung Bayreuth 1921 e.V., ist Team-Sport ein wichtiges Element der Entwicklung eines jungen Menschen. Deshalb gründete er die **Stiftung der Spielvereinigung Bayreuth – Du bist der 12. Mann**. Die Stiftung unterstützt die Jugendarbeit des Vereins, insbesondere die Inklusion und Integration von Kindern mit Handicaps, mit Migrationshintergrund oder aus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Dazu zählen die Förderung der notwendigen Infrastruktur, der persönlichen Ausstattung der Jugendlichen und der Teilnahme an Trainingscamps, aber auch die Unterstützung bei der schulischen Bildung z.B. mit Nachhilfe oder in Lerngruppen.

Gudrun Kneidl und Klaus Rubenbauer haben die **Josef Reichenberger-Stiftung** vertreten. Als Testamentsvollstrecker hat Klaus Rubenbauer dem Wunsch seines verstorbenen Freundes, dem erfolgreichen Unternehmer Josef Reichenberger, entsprochen und die Stiftung zum Leben erweckt. Anliegen der Stiftung ist es, vor allem für sozial benachteiligte junge Menschen in der Region Bayreuth und Kemnath die Chancen für einen guten Start ins Leben durch gezielte Bildungsförderung zu verbessern, beispielsweise durch die Ausstattung mit Sachmitteln, die Vergabe von Stipendien oder auch die Förderung der Sprachkompetenz.

Hans Thomann, Gründer des international erfolgreichen Musikhaus Thomann aus Treppendorf/Burgebrach, hat mit der 2024 gegründeten **Thomann Unternehmensstiftung** bereits seine zweite Stiftung ins Leben gerufen. Während die 2012 gegründete Hans-Thomann-Stiftung vor allem musikalische Bildung und Kultur fördert – etwa durch Instrumentenspenden, Unterstützung von Musikschulen und Hilfe für bedürftige Musikschaffende – verfolgt die neue Thomann Unternehmensstiftung einen erweiterten Ansatz. Ihr Ziel ist es, die Zukunft und Unabhängigkeit der Thomann-Gruppe nachhaltig zu sichern, Arbeitsplätze zu schützen und gleichzeitig gemeinnützige Projekte zu unterstützen.

Auch für das Jahr 2025 liegen der Regierung von Oberfranken bereits mehrere neue Stiftungsprojekte vor.

### Hintergrund:

Eine Aufgabe des Staates ist es, den Stiftungsgedanken zu fördern, wofür er einerseits steuerliche Möglichkeiten schafft und andererseits über die Stiftungsaufsicht den Stifterinnen und Stiftern sowie den Stiftungsverwaltungen Beratung anbietet. Wer sich für die Errichtung einer Stiftung interessiert, erhält Informationen beim Ansprechpartner der Regierung von Oberfranken Norbert Hübsch.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken:

Stiftung; Beantragung der Anerkennung

Stiftung; Informationen zur Rechtsaufsicht

Ein Verzeichnis aller Stiftungen mit Sitz in Bayern ist unter Stiftungsverzeichnis Bayern für jedermann zugänglich.

## Bauen

Pressemitteilung vom 17. April 2025

*Straßenbauförderung: 750.000 Euro staatliche Zuwendungen für neue Brücke in Forchheim*

Die Große Kreisstadt Forchheim erhält eine kräftige Finanzspritze in Höhe von bis zu 750.000 Euro. Die nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte Förderung dient dem Ersatzneubau einer Brücke über die Wiesent in der Steinbühlstraße.

### Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Die bisherige Brücke durfte aus Sicherheitsgründen nur von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis maximal 12 Tonnen befahren werden. Die neue Brücke wird künftig ohne Gewichtsbeschränkung genutzt werden können. Mit dieser Maßnahme leistet die Stadt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

### Mehr Sicherheit für Fußgänger

Mit dem Neubau wird nicht nur die Tragfähigkeit der Brücke erhöht, sondern auch die Fahrbahn verbreitert sowie ein Gehweg mit erhöhtem Bordstein geschaffen. Dies ermöglicht erstmals eine sichere Nutzung durch Fußgänger.

### Kosten und Förderung

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,5 Millionen Euro, von denen rund 1 Million Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von bis zu 750.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von 75 Prozent aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Der Fördersatz berücksichtigt unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und den Umfang der Baumaßnahme. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

### Wichtige Verkehrsverbindung wird zukunftsfähig

Der Neubau war dringend erforderlich, da die bestehende Brücke nicht mehr den technischen Anforderungen entsprach. Sie stellt nicht nur eine wichtige Verkehrsverbindung für den allgemeinen Verkehr dar, sondern wird auch von ansässigen Unternehmen regelmäßig mit schwerem Lkw-Verkehr genutzt. Gleichzeitig wird über die Steinbühlstraße auch Fußgänger- und Radverkehr verkehrssicher parallel zur Theodor-Heuss-Allee abgewickelt.

### Baufortschritt

Die Bauarbeiten laufen bereits seit Mitte 2024 und sollen voraussichtlich Mitte 2025 weitestgehend abgeschlossen sein.

## Schulen

Pressemitteilung vom 14. April 2025

*Medienscout-Tag der Mittel- und Förderschulen der Landkreise Hof und Wunsiedel*

Rund 50 engagierte Schülerinnen und Schüler aus den Mittel- und Förderschulen der Landkreise Hof und Wunsiedel kamen kürzlich an der Bonhoefferschule Hof zusammen, um sich zu Medienscouts ausbilden zu lassen.

### Breite Unterstützung für digitale Bildung

Der Medienscout-Tag wurde von den Beratern für digitale Bildung der Regierung von Oberfranken organisiert. Unterstützt wurde die Veranstaltung von den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Hof und den Digital Streetworkern des Bezirksjugendrings. Auch der Verein Opferhilfe Oberfranken, der das Medienscout-Programm seit über 20 Jahren begleitet, trug maßgeblich zum Erfolg des Tages bei.

### Workshops zu digitalen Gefahren und Herausforderungen

In mehreren praxisnahen Workshops beschäftigten sich die angehenden Medienscouts mit Gefahren der digitalen Welt: Cybergrooming, Sexting und Sextorsion. Auch ging es um das Recht am eigenen Bild.

Fachleute der Polizei, die Digital Streetworker und die Berater für digitale Bildung gaben Einblicke in die Risiken und zeigten konkrete Handlungsstrategien auf, um sicher und verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umzugehen.

### Cybergrooming: Aufklären, bevor etwas passiert

Im Workshop "Cybergrooming" klärten Nina Witt und Luisa Meinlschmidt, die Digital Streetworkerinnen des Bezirksjugendrings, über die Risiken gezielter Online-Kontaktaufnahme auf. Sie betonten: "Cybergrooming ist weit verbreitet und hat für Betroffene schwerwiegende Folgen. Doch zu jedem Zeitpunkt können Betroffene sich Hilfe holen – anonym, kostenlos und vertraulich."

Das Team der Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Hof erarbeitete mit den Schülerinnen und Schülern, wie sich Sextorsion erkennen lässt und wie man sich effektiv dagegen schützen kann. "Viele Jugendliche wissen gar nicht, dass schon das Verschi-

cken eines Nacktfotos einer 13-Jährigen strafbar ist", erklärten die Beamten. Ihre Empfehlung: "Blockieren, melden, löschen."

### Bildrechte und Medienkompetenz im Alltag

Im Workshop "Bilder im Internet" sensibilisierte Thomas Bordfeldt, Berater für digitale Bildung an Förderschulen, die Teilnehmenden dafür, welche Bilder im Netz geteilt werden dürfen – und welche besser nicht.

Martina Kurzac, ebenfalls Beraterin für digitale Bildung, hob hervor, wie wichtig Medienkompetenz im Schulalltag ist: "Social Media, digitale Spielwelten, Messenger und Co. – das ist die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Wir Lehrkräfte müssen verstehen, was daran fasziniert, aber auch, wo die Gefahren liegen. Unser Ziel ist es, die Jugendlichen zu einem sicheren, reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen."

Eine wichtige Anlaufstelle beim Medienscout-Tag war der Informationsstand des Vereins Opferhilfe Oberfranken. Neben umfangreichem Material bot er auch die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung für Lehrkräfte und Referierende. Vereinsvorsitzender Alfons Hrubesch betonte: "Wenn wir durch unsere Arbeit nur ein Opfer verhindern, hat sich unser Einsatz gelohnt."

Zum Abschluss des Tages erhielten alle Teilnehmenden ein Medienscout-T-Shirt – ein sichtbares Zeichen ihres Engagements und ihrer neuen Rolle in der Schulgemeinschaft. Die frisch ausgebildeten Medienscouts sind nun bereit, ihre Schulen aktiv zu unterstützen und die digitale Welt ein Stück sicherer zu gestalten.

Pressemitteilung vom 6. Mai 2025

## *Oberfränkischer Vorlesewettbewerb in Englisch 2025 – die Siegerinnen und Sieger stehen fest*

Die Endrunde zum Vorlesewettbewerb in englischer Sprache für Schülerinnen und Schüler der oberfränkischen Mittelschulen fand heuer zum vierzehnten Mal in der Regierung von Oberfranken statt. Nun stehen die Siegerinnen und Sieger fest:

**1. Platz:** Sarah Fairbrother, Mittelschule Scheßlitz

**2. Platz:** Jaafar Alzarkali, Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof

**3. Platz:** Noah Seuling, Mittelschule Strullendorf

Der Wettbewerb ist mehrstufig aufgebaut: Zunächst ermittelten die einzelnen Schulen ihre Teilnehmenden, die sich anschließend in ihrem Schulamtsbezirk behaupten mussten. Zehn Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe konnten sich schließlich für die Endrunde bei der Regierung von Oberfranken qualifizieren.

"Ich freue mich, dass ihr alle euch diesem Wettbewerb gestellt habt und gratuliere euch zu den tollen Leistungen. Ihr habt euch intensiv mit der Weltsprache Englisch auseinandergesetzt und einen wirklich anspruchsvollen Text flüssig vorgelesen", so Stefan Kuen, Leiter des Bereichs Schulen der Regierung von Oberfranken bei der Siegerehrung. Gleichzeitig dankte Kuen den Eltern, Lehrkräften und Fachberatungen für deren kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen beim Erlernen der englischen Sprache.

Im ersten Teil der Endrunde lasen die Schülerinnen und Schüler selbst ausgewählte Texte vor. Nach einer kurzen Pause folgte ein unbekannter Text. In der Bibliothek der Regierung hatten sie die Möglichkeit, sich kurz einzulesen, bevor sie einzeln im Saal ihre Lesefähigkeiten unter Beweis stellten.

Die Jury bildeten die Fachberaterinnen und der Fachberater für Englisch an Mittelschulen aus den Schulamtsbezirken Bayreuth, Forchheim und Lichtenfels: Simone Weiner aus Weidenberg, Christine Norwood aus Heroldsbach und Stefan Klerner aus Altenkunstadt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten als Anerkennung Urkunden. Die drei Bestplatzierten durften sich zusätzlich über Gutscheine freuen, die von der Oberfrankenstiftung zur Verfügung gestellt wurden.

### Teilnehmerurkunden erhielten:

Julie-Ann Hammoud (Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz), Maximilian Schilling (Gesamtschule Hollfeld), Frida Ganser (Heiligkreuz-Mittelschule Coburg), Varvara Kunaeva (Mittelschule Frankenwald Naila), Angelina Wolf (Mittelschule Pressig), Sophia Ultsch (Johann-Puppert Mittelschule Michelau), Lea Schoberth (Dr.-Franz-Bogner-Mittelschule Selb)

Das Vorlesen englischer Texte schult nicht nur Aussprache, Betonung und Intonation, sondern erweitert zugleich das Vokabular und stärkt das Textverständnis sowie die kommunikativen Kompetenzen. Die Jugendlichen gewinnen dadurch an Selbstvertrauen beim Sprechen in einer fremden Sprache und erhalten gleichzeitig Einblicke in die Kultur, Geschichte und Traditionen englischsprachiger Länder.

# Umwelt

Pressemitteilung vom 2. Mai 2025

## *Frühjahrstrockenheit: Junge Obstbäume brauchen Hilfe*

Der Zeitraum von Februar bis April war 2025 laut Deutschem Wetterdienst (DWD) der trockenste seit Beginn der Aufzeichnungen. Die Böden in Oberfranken fassen daher viel zu wenig Wasser – auch der Regen um Ostern hat daran nichts geändert. Je nach weiterem Witterungsverlauf in den kommenden Monaten kann dies besonders für neu gepflanzte und junge Bäume eine große Herausforderung darstellen. Ihr Wurzelsystem ist noch nicht weit genug entwickelt, um Wasser in tieferen Bodenschichten zu erreichen. Gerade in den ersten Standjahren benötigen junge Bäume daher Pflege, um anhaltende Trockenheit zu überstehen und zu einem robusten Baum heranzuwachsen.

1. **Regelmäßiges Wässern** – ab April bis in den Herbst, ca. alle zwei bis drei Wochen

Ab April bis in den Herbst sollte man Jungbäume bis zum 5. Standjahr je nach Wetter ca. alle zwei bis drei Wochen mit 30 bis 40 Litern gießen, Neupflanzungen bei Extremwetter sogar wöchentlich. Sofern nicht schon bei der Pflanzung erfolgt, hilft das Anlegen eines Gießrands (ein kleiner Erdwall rings um den Stamm) dabei, das Wasser wurzelnah versickern zu lassen.

2. **Baumscheibe pflegen** – im April/Mai, gegebenenfalls nach ein paar Monaten wiederholen

Durch Aufhacken des Bodens im Radius von 0,5 Metern um den Stamm („Baumscheibe“) kann das Wasser direkt dem Baum zu Gute kommen und die Verdunstung wird verringert. Die Baumscheibe kann während des Sommers zusätzlich mit geeignetem Material abgedeckt werden (Grasschnitt, Holzhäcksel, Stroh o.ä.). Dies verhindert das Austrocknen des Bodens. Empfänger von Fördermitteln aus dem Vertragsnaturschutz- oder dem Kulturlandschaftsprogramm (VNP, KULAP) müssen dabei auf eventuelle Förderverpflichtungen achten.

3. **Sonnenschutz** – einmalig im April/Mai

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützt man den Stamm durch einen schattierenden Verbissschutz (z.B. aus Holzlatten) oder durch einen reflektierenden Stammanstrich aus Lehm, Kalk o.ä. Dies verhindert Hitzeschäden an der Rinde, durch die Schaderreger in den Baum eindringen können, und verbessert den Wassertransport von der Wurzel in die Krone.

Bei Fragen kann man sich an die Streuobstberatung oder die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege der Landkreise wenden.

## Nachruf

Tief betroffen und mit großer Anteilnahme nehmen wir Abschied von unserem höchst geschätzten Mitarbeiter, Kollegen und Vorgesetzten

# Herrn Burkhard Traub

**Leitender Landwirtschaftsdirektor**

der am 26. April 2025 nach kurzer Krankheit plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Herr Traub trat im Mai 1990 in den Staatsdienst ein und war an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kronach und Münchberg, der Höheren Landbauschule Bayreuth, der Staatlichen Führungsakademie und am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung, Bildung und Beratung in der Landwirtschaft tätig.

Seit April 2019 bis zuletzt leitete er das Sachgebiet "Bildung in der Land- und Hauswirtschaft" an der Regierung von Oberfranken.

Er zeichnete sich durch seine stets sachliche und unkomplizierte Art sowie seine große Erfahrung und Fachkompetenz aus.

Mit ihm verlieren wir einen äußerst hilfsbereiten und immer freundlichen, loyalen und engagierten Kollegen. Wir werden uns stets in Dankbarkeit an ihn erinnern.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner gesamten Familie.

Bayreuth, 5. Mai 2025
Regierung von Oberfranken

Alexander Burkhardt
Vorsitzender des Personalrats

Florian Luderschmid
Regierungspräsident von Oberfranken

# Nachruf

Wir trauern um unseren am 20. April 2025 im Alter von 90 Jahren verstorbenen ehemaligen Leiter der Gewerbeaufsichtsämter Coburg und Bayreuth

# Herrn Leopold Fiebinger

## Leitender Gewerbedirektor a.D.

Herr Leopold Fiebinger, der frühere Leiter der Gewerbeaufsichtsämter Coburg und Bayreuth, die heute der Regierung von Oberfranken angegliedert sind, wurde 1934 in Brünn (Tschechien) geboren.

Nach seinem Abitur an der Oberrealschule Fürth studierte Herr Fiebinger Maschinenbau an der heutigen Technischen Universität München und machte seinen Abschluss im Jahr 1961 als Bundesbahnbaureferendar bei der Bundesbahndirektion in Nürnberg.

Bereits ein Jahr später begann er seine Laufbahn bei der bayerischen Gewerbeaufsicht am Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg-Land.

Im Jahr 1971 erfolgte die Versetzung an das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg-Fürth, wo er mit der stellvertretenden Amtsleitung beauftragt wurde.

Am 15. Oktober 1975 wurde Herr Leopold Fiebinger an das Gewerbeaufsichtsamt nach Bayreuth versetzt und als Amtsleiter bestellt.

Herr Fiebinger war als Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Bayreuth maßgeblich an der Neuorganisation der bayerischen Gewerbeaufsichtsämter beteiligt. Nach Auflösung des Gewerbeaufsichtsamtes Bayreuth im Jahr 1998 wurde Herr Fiebinger am 1. August 1998 als Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Coburg bestellt.

Herr Fiebinger konnte auf 40 Jahre Dienst zurückblicken. Obwohl seine Ruhestandsversetzung bereits am 31. Mai 1999 erfolgt ist, erinnern sich noch einige ehemalige Kollegen, die mit Herrn Leopold Fiebinger viele Jahre im Gewerbeaufsichtsamt Dienst geleistet haben, an sein großes Engagement.

Bayreuth, 5. Mai 2025
Regierung von Oberfranken

Alexander Burkhardt
Vorsitzender des Personalrats

Florian Luderschmid
Regierungspräsident von Oberfranken

Impressum
Herausgeber:
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth
Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de
Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de
Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.
Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.
Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.